

Merkblatt Straßenmusik

Auflagen/Bedingungen :

1. Straßenmusik ist nur innerhalb der Innenstadt (Quadrate innerhalb des Rings) möglich.
2. Straßenmusik ist nur in der Zeit von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr grundsätzlich genehmigungsfähig und darf **nicht länger als 2 Stunden pro Tag** dargebracht werden.
3. Musiziert werden darf immer nur zur vollen Stunde (z.B. 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr, 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr) jeweils 30 Minuten; danach ist der Standort um mindestens 100 m zu wechseln.
- 4. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten.**
5. Die Musikdarbietungen müssen **ohne Verstärker** oder sonstige elektronische Unterstützung dargebracht werden.
6. Die Anzahl der Musiker wird auf **max. 6 Personen** begrenzt, in begründeten Ausnahmefällen kann eine höhere Anzahl genehmigt werden.
7. Die Annahme von Geld- und Sachspenden ist gestattet, wobei die Aufforderung zur Spende durch den Genehmigungsinhaber oder durch Dritte untersagt ist.
8. Mobiler Verkauf (bspw. Eigene CDs) sowie Flyerverteilung sind nicht gestattet.

Zusätzliche Info:

Die Genehmigung muss vorab beantragt und dann am Tag der Darbietung mitgeführt werden.

Sollten der Straßenmusikant noch nicht volljährig sein, so muss eine erziehungsberechtigte Person bei der Musikdarbietung mit anwesend sein.

Die Tage / Datum (außer Sonntage und Feiertage) sind frei.

Nicht möglich bei Großveranstaltungen wie z.Bsp. Stadtfest oder beim SAP-Marathon, etc. Zusätzlich gilt für die Adventszeit dass der Auftritt auf den Weihnachtsmärkten / Märchenwald am Paradeplatz selbst oder an dessen direkten Rand als Straßenmusiker nicht gestattet ist.

Anmeldung gerne telefonisch unter 0621/293-2177 oder 293-2178 oder 293-2650 oder per E-Mail unter 31Antraege@mannheim.de

Die Gebühr je beantragten Tag beträgt derzeit 17,40 €.